



Pressemitteilung

Donnerstag, 5. März 2020

Lieferverkehr als Lärmproblem identifiziert: Stadtverwaltung wertet Ergebnisse der Bürgerbeteiligung zum „Lärmaktionsplan Stufe 3“ aus

Norderstedt. Der Lärmaktionsplan der Stadt Norderstedt wird in der dritten Stufe fortgesetzt. Die Stadt Norderstedt hat die Rückmeldungen aus der jüngsten Bürgerbeteiligung zum derzeitigen Entwurf des Lärmaktionsplans gesammelt. Die Vorschläge und Rückmeldungen der Norderstedter Bürgerinnen und Bürger zu dem im Januar 2020 publizierten Entwurf des „Lärmaktionsplan Stufe 3“ werden nun fachlich ausgewertet und auf ihre Umsetzbarkeit hin geprüft.

Die Ergebnisse der Bürgerbeteiligung werden fachlich kommentiert und den zuständigen Fachgremien zur weiteren Beratung vorgelegt. Anschließend werden die Ergebnisse auf der Seite der Stadt Norderstedt für die Öffentlichkeit publiziert.

Bei dem bisherigen Bürgerbeteiligungsverfahren sind einige Aspekte auffällig: Das Thema Fluglärm spielte bei jenen Menschen, die am Beteiligungsverfahren teilgenommen haben, wider Erwarten keine wesentliche Rolle. Dafür wird hingegen die Lärmentwicklung an den Hauptverkehrsstraßen als problematisch eingeschätzt. Insbesondere die Zunahme von Lieferverkehren wird von Bürgerinnen und Bürgern als Lärmbelastung im Stadtgebiet gesehen.

Im Entwurf für den „Lärmaktionsplan Stufe 3“ wird der Lärm entlang der Hauptverkehrsachsen ebenfalls als eine Herausforderung gesehen. (Auf der Basis der erfolgten Berechnungen der Lärmkontor GmbH Hamburg) Die Zahl der von gesundheitsgefährdendem Lärm betroffenen Menschen sei in Norderstedt weiter rückläufig, obwohl Verkehre und auch Einwohnerzahlen weiter steigen. Dennoch lägen nach wie vor wesentliche Lärmbelastungen im Stadtgebiet vor. Sinnige Lärminderungsmaßnahmen sollten daher erarbeitet und umgesetzt werden.

Ein Großteil des Lärms wird durch den Straßenverkehr verursacht. Aus fachlicher Sicht sollten Bürgerinnen und Bürgern daher prüfen, ob eine Fahrt mit dem Auto zwingend notwendig ist oder ob Dienste zur Anlieferung durch Logistiker, wie von Norderstedterinnen und Norderstedtern selbstkritisch angemerkt, wirklich in Anspruch genommen werden müssen. Eine Reduzierung des Verkehrs durch eine Verhaltensänderung der Menschen, etwa durch den Verzicht auf Autofahrten bei Strecken unter drei Kilometer Länge, bei gleichzeitiger Schaffung geeigneter Stadtstrukturen für eine Nutzung kurzer Versorgungswege, wird aus fachlicher Sicht als effektivste Form für eine nachhaltige und schnell umsetzbare Maßnahme zur Lärminderung und Luftverbesserung eingestuft. Auch eine weitere strategische Förderung des öffentlichen Personennahverkehrsnetzes (ÖPNV),



etwa durch Taktverdichtungen, sei zielführend für eine Reduzierung von Lärm und Luftbelastungen. Den bisherigen Appellen auf einen Verzicht auf das Auto kommen, so die bisherigen Erkenntnisse, nur wenige Menschen nach. Trotz des beständigen Ausbaus von Fuß- und Radwegenetzen und einer Verbesserung des ÖPNV besitzen derzeit lediglich knapp zwei Prozent der Mehrpersonenhaushalte in Norderstedt kein eigenes Automobil.

Eine Lärminderungsmaßnahme, die von Seiten der Stadt Norderstedt überprüft worden ist, ist der Einsatz von sogenanntem „Flüsterasphalt“, der eine besondere lärmdämpfende Wirkung besitzt. Dieser habe sich in einer Testphase jedoch nicht bewährt. Die Lebensdauer des grobporigen Belags ist angesichts der in Norderstedt vorherrschenden Verkehrsaufkommen mit etwa drei Jahren als zu gering zu betrachten, als dass der Einsatz technisch und finanziell betrachtet als sinnvoll und nachhaltig eingestuft werden könnte.

Weitere Informationen zum Lärmaktionsplan der Stadt Norderstedt sind im Internet unter www.norderstedt.de/Wirtschaft-und-Entwicklung/Nachhaltigkeit/Lärmschutz zu finden.